

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Durchfahrt von Lkw in die Sackgasse Merkenicher Straße/Flittarder Weg Hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 28.04.2016, TOP7.2.5

„Wir nehmen einen von Anwohnern geschilderten Vorfall zum Anlass, um generell auf das Problem aufmerksam zu machen, dass Lkws trotz Verbotsschildern häufig in die Sackgasse Merkenicher Straße/Flittarder Weg einfahren, die weder Anlieger noch Lieferanten sind:

Am 22. März fuhr, nach Aussage von Anwohnern, ein großer Lkw in die Sackgasse Merkenicher Straße/Flittarder Weg, trotz 2 Verkehrsschildern „Sackgasse – keine Wendemöglichkeit“ und 2 Verbotsschildern „Durchfahrt verboten – für Anlieger und KVB-Linienverkehr frei“. Vor dem Verbotsschild auf dem Flittarder Weg versuchte der Fahrer zu wenden. Bei diesem Wendemanöver hat er einen auf dem Bürgersteig befindlichen Versorgungskasten der RheinEnergie umgefahren. Angeblich ist der LKW einfach weitergefahren. Die Anwohner hatten 1,5 Stunden keinen Strom.

Anwohner berichteten in der Vergangenheit mehrfach, dass die bereits eingangs von Alt-Niehl stehenden Verbotsschilder für Lkw und weitere Verbotsschilder nicht beachtet werden. Es kam ebenfalls vor, dass große Lkw mit Anhänger in die Merkenicher Straße einfahren ohne Lieferanten oder Anlieger zu sein und dann in den schmalen Straßen nur schwerlich wenden konnten. Sie fuhren dann über den Flittarder Weg und bogen rechtswidrig über die KVB-Straße wieder auf den Niehler Damm ein.

Dies gilt auch für Pkw-Fahrer, die keineswegs Anlieger sind, aber der Flittarder Weg und die KVB-Straße werden gerne als Abkürzung zum Niehler Damm benutzt, auch in Gegenrichtung. Dabei werden manchmal nach unserer Wahrnehmung Geschwindigkeiten höher als 30 km/h gefahren. Selbst 30 km/h können sehr schnell sein, insbesondere für Lkw und Busse in engen Straßen.

Es war einmal Absicht das Veedel vom Durchgangsverkehr zu befreien. Dazu wurde die Merkenicher Straße eine Sackgasse und lediglich eine Durchfahrt für die Busse der KVB blieb. Diese Maßnahme alleine blieb unbefriedigend.

Wir fragen die Verwaltung, was sie tun will, um zu erreichen:

1. Dass sich Lkw, die weder Anlieger noch Lieferanten sind, an Durchfahrtsverbote halten?
2. Dass sich Lkw-Fahrer, Pkw-Fahrer und Busfahrer an Tempo 30 halten?
3. Dass die KVB-Straße nicht als Durchgangsstrecke benutzt wird?

In Anlehnung an Frage 2 fragen wir weiter nach,

4. Ob es sinnvoll ist, die zulässige Höchstgeschwindigkeit weiter zu senken, ähnlich wie es im Grünen Hof in Mauenheim erfolgreich umgesetzt wurde?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1-3:

Die Situation wurde am 18.04.2016 in einem Ortstermin überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Beschilderung eindeutig und gut erkennbar angebracht ist. Die Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen (Durchfahrtsverbote und Tempo 30) obliegt grundsätzlich den Polizeibehörden. Ihre Schilderung wird daher, mit der Bitte um Überwachung, an die Polizei Köln als zuständige Behörde für die Überwachung des fließenden Verkehrs weiter geleitet.

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Gemäß § 3 StVO beträgt die Höchstgeschwindigkeit innerorts 50 km/h. Zur Verkehrsberuhigung wurde für den Flittarder Weg bereits Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet. Eine weitere Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird nicht für zielführend gehalten.